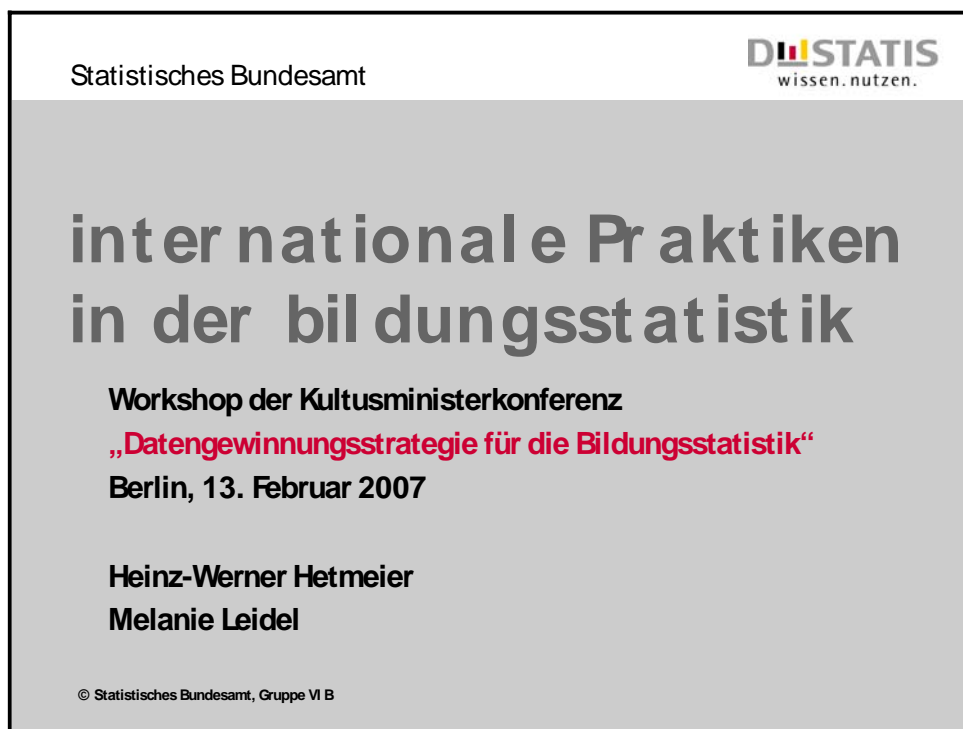


Internationale Praktiken in der Bildungsstatistik

Ausarbeitung zum Vortrag von Heinz-Werner Hetmeier
beim Workshop der Kultusministerkonferenz
"Datengewinnungsstrategie für die Bildungsstatistik"
am 13. Februar 2007 in Berlin

Einführung

Anlässlich des Workshops der Kultusministerkonferenz (KMK) "Datengewinnungsstrategie für die Bildungsstatistik" am 13. Februar 2007 in Berlin hat das Statistische Bundesamt Informationen über internationale Praktiken in der Bildungsstatistik gesammelt, die in diesem Papier zusammengefasst werden.



Gliederung

- 1. Einführung**
- 2. Verfügbarkeit von Individualdaten**
- 3. Verfügbarkeit einer Kennnummer**
- 4. Beispiele Österreich und Niederlande**
- 5. Internationale Erfahrungen mit Individualdaten**
- 6. Schlussbemerkungen**

In der Zusammenstellung wird betrachtet, ob in den ausgewählten Vergleichsstaaten die Statistiken über Bildungsteilnehmer auf Individualdatenbasis durchgeführt werden, wie sie ausgewertet und für Analysen bereit gehalten werden.

Bei einer Erhebung von Schülerindividualdaten werden den Statistischen Ämtern zu einem bestimmten Stichtag Daten zu allen Schülerinnen und Schülern übermittelt, die durch einen Auszug aus der Schülerdatei der Bildungseinrichtung (Kopie der Datei) gewonnen werden. Die Alternative zur Datenerhebung auf Individualdatenbasis ist die Datenerhebung über Erhebungsbogen mit vordefinierten Tabellen. Bei dieser Methode fallen in den Bildungseinrichtungen umfangreiche Arbeiten zur Aufbereitung der Schülerdaten und zum Ausfüllen der Tabellen an.

Über die Erhebungsmethoden wird in den internationalen Gremien grundsätzlich nur am Rande beraten, da üblicherweise outputorientiert diskutiert wird, d.h. es geht darum, welche Daten für internationale Vergleiche benötigt werden, wie Indikatoren definiert werden und zu interpretieren sind. Es ist dann die Aufgabe der nationalen Statistiker, die Daten mit geeigneten Verfahren zu gewinnen und den internationalen Organisationen bereitzustellen. Welche Datengewinnungsmethoden dabei am sinnvollsten angewendet werden, kann nur auf nationaler Ebene entschieden werden.

Daher kann diese Zusammenstellung nicht auf Methodenpapiere internationaler Organisationen zurückgreifen, sondern sie basiert auf einer inoffiziellen Umfrage unter ausgewählten Mitgliedern der Technischen Gruppe des OECD-Bildungsindikatorenprojekts. Hierfür wurde ein Fragenkatalog entwickelt und den ausgewählten Kolleginnen und Kollegen zugeleitet. Die Zusammenstellung stützt sich auf deren Antworten, die zum Teil in Telefongesprächen ausführlich diskutiert worden sind.

Zu beachten ist, dass bei der Zusammenstellung der Informationen nur ein grober Überblick über die Situation in den einzelnen Staaten gegeben wird, bei dem nicht alle Feinheiten berücksichtigt werden können. Zum Beispiel gelten die Aussagen für die Niederlande nur für öffentliche bzw. überwiegend öffentlich finanzierte Bildungseinrichtungen, nicht für überwiegend privat finanzierte Einrichtungen.

Eingrenzung des Themas (Folie 3)

Statistisches Bundesamt 

Eingrenzung des Themas

Anlass des Vortrags: Geplante Umstellung der Schulstatistik auf Individualdaten (mit Bildungsnummer?)

Konzentration auf **Schulbereich**

Aufgaben der **Bildungsstatistik/ Bildungsberichterstattung**

Erhebungs- vs. Auswertungsmerkmale der Bildungsstatistik (**Outputorientierung** der Statistik)

Anonymisierung von Daten

© Statistisches Bundesamt, Gruppe VI B 13.02.2007 Folie 3

Anlass des Workshops der KMK ist die geplante Erhebung von Individualdaten im Schulbereich in Deutschland, weshalb dieser im Mittelpunkt der Zusammenstellung internationaler Praktiken stehen wird.

Aus den Sitzungen der Technischen Gruppe und aus den Beratungen im Zusammenhang mit dem nationalen Bildungsbericht zeigt sich, dass sich die Anforderungen an die Bildungsstatistik – abgesehen von einigen Besonderheiten – auf nationaler und internationaler Ebene gleichen. Deshalb wird hierauf nicht weiter eingegangen.

Auf Grund der unterschiedlichen Organisation der Erhebungen in den einzelnen Staaten macht es wenig Sinn, Kataloge von Erhebungsmerkmalen der Bildungsstatistik zu vergleichen. Eine Prüfung der Merkmale des Kerndatensatzes der KMK zu den Schülerdaten hat ergeben, dass bis auf wenige Merkmale, die auf nationaler Ebene rudimentären Bildungsverlaufsanalysen dienen sollen, diese Informationen nahezu in vollem Umfang für die internationale Bildungsberichterstattung benötigt werden. Da auch die anderen Staaten diese Lieferverpflichtungen haben, kann davon ausgegangen werden, dass auch sie in ihren Auswertungsdatenbanken über derartige Informationen verfügen.

Nur am Rande wird darauf eingegangen, ob anonymisierte oder nicht anonymisierte Daten gespeichert werden. Die Antworten auf die Umfrage haben gezeigt, dass unter Anonymisierung Unterschiedliches verstanden wird.

Betrachtete Vergleichsstaaten (Folie 4)

Statistisches Bundesamt 

Betrachtete Vergleichsstaaten


 Dänemark	 Österreich
 Finnland	 Schweiz
 Schweden	 Spanien
 Norwegen	 Polen
 Frankreich	 Israel
 Niederlande	

Basis: Inoffizielle Umfrage bei ausgewählten Mitgliedern der Technischen Gruppe für Bildungsindikatoren (OECD)

© Statistisches Bundesamt, Gruppe VI B 13.02.2007 Folie 4

Insgesamt wurden 13 Staaten angeschrieben, neben verschiedenen europäischen Staaten auch Israel und Kanada. Die Stellungnahme aus Kanada ist in den Folien noch nicht enthalten.

Wesentliche Ergebnisse der Umfrage (Folie 5)

Statistisches Bundesamt 

Wesentliche Ergebnisse der Umfrage

- Fast **alle** Staaten haben Individualdaten, zumindest für einige Bildungsbereiche. In einer Reihe von Staaten wurde erst kürzlich auf die Erhebung von Individualdaten umgestellt.
- Grundsätzlich sind Individualdaten für das **formale Bildungssystem** (öffentliche und private Einrichtungen) verfügbar.
- Individualdaten sind am häufigsten verfügbar im **Hochschulbereich**, etwas geringer verbreitet für Schulen des Sekundarbereichs, weniger häufig im Primar- und Elementarbereich.
- **Erfahrungen** mit Individualdaten werden generell **positiv** beurteilt.
- Individualdaten haben i.d.R. eine individuelle **Kennnummer**.
- Individualdaten sind i.d.R. **zentral** verfügbar.

© Statistisches Bundesamt, Gruppe VI B 13.02.2007 Folie 5

Datenverfügbarkeit auf nationaler und regionaler Ebene in den Vergleichsstaaten

- In den meisten Vergleichsstaaten werden Daten **nur auf nationaler Ebene** erhoben und gespeichert.
- In Österreich und Norwegen werden Daten auf **regionaler Ebene** erhoben (die Situation in allen Regionen ist **gleich**) und zentral gespeichert.
- In Spanien und der Schweiz werden ebenfalls Daten auf **regionaler Ebene** erhoben, die Situation in den Regionen ist jedoch **unterschiedlich**.

Beispiel Spanien: In manchen Regionen werden Individualdaten erhoben, auf nationaler Ebene aber nur aggregierte Daten.

Ergänzung zu Folie 6: In Kanada werden in zwei Provinzen für den Primar- und Sekundarbereich Individualdaten mit einer Kennnummer erhoben.

Mit Blick auf das föderale System in Deutschland wurden die internationalen Kolleginnen und Kollegen gefragt, ob in ihren Staaten Daten auf nationaler oder regionaler Ebene erhoben werden und ob gegebenenfalls regional unterschiedliche Situationen der Datenerhebung bestehen. In den betrachteten Vergleichsstaaten gibt es regionale Unterschiede nur in Spanien, Kanada und der Schweiz.

Beispiel Schweiz: Regionale Unterschiede in der Datenverfügbarkeit

Verfügbarkeit von Individualdaten in den Kantonen (ohne Hochschulbereich):


- 100% Individualdaten: 9 Kantone
- 100% aggregierte Daten: 10 Kantone
- Teils, teils: 7 Kantone

Verfügbarkeit von Individualdaten nach Bildungsstufen

- Vorschule: 73%
- Obligatorische Schule: 75%
- Nachobligatorische Stufen (ohne Hochschule): 70%
- Hochschulen: 100%

In der Schweiz werden auf Grund der unterschiedlichen Situation in den Kantonen für rund 73% der Schülerinnen und Schüler in der Vorschule Individualdaten erhoben, in der obligatorischen Schule für 75% der Schülerinnen und Schüler und in den nachobligatorischen Stufen für 70% der Schülerinnen und Schüler. Nur für den Hochschulbereich sind Individualdaten flächendeckend verfügbar.

Kennnummern (Folien 9 und 10)

Statistisches Bundesamt 

Verfügbarkeit einer Kennnummer

In der Regel enthalten die erhobenen Individualdaten in allen Vergleichsstaaten eine individuelle Kennnummer bzw. die Einführung ist geplant.

Beispiele:

- Dänemark seit **1973**
- Niederlande seit **2002**
- Österreich seit **2003/2004**
(Hochschulen bereits seit Ende der 1960er Jahre)
- Schweiz geplant ab **2011/2012**
(Hochschulen bereits seit 1970er Jahre)

© Statistisches Bundesamt, Gruppe VI B 13.02.2007 Folie 9

Die Kennnummern haben grundsätzlich die Aufgabe, bei der Datenerhebung oder der Datenspeicherung die Individualdatensätze eindeutig unterscheiden zu können. Die Kennnummern können im Zeitverlauf konstant oder – wie in Deutschland üblich – eine jährlich neu vergebene Ordnungsnummer sein. Die Kennnummern sind in der Erhebungsphase wichtig für die Kommunikation mit den Auskunftsstellen, wenn die Plausibilisierung des Datenmaterials erfolgt.

Aus Datenschutzgründen werden die Daten in der Regel – sieht man von den skandinavischen Staaten ab – nicht unter der Erhebungskennnummer gespeichert, sondern unter einer anonymisierten Nummer, die aus den Erhebungskennziffern abgeleitet wird. Nur wenn in den Datenpools die Individualdaten mit festen Kennnummern gespeichert werden, können Datensätze, die aus mehreren Berichtsjahren stammen, miteinander verknüpft werden. Dies ist für die Beobachtung von Bildungsverläufen von Bedeutung.

Individualdatensätze werden in den meisten Staaten mit eindeutigen, im Zeitverlauf und über alle Bildungsbereiche konstanten Kennnummern gespeichert, um Bildungsverläufe abbilden zu können. Eine Ausnahme stellen Deutschland und Frankreich dar. In Deutschland gibt es grundsätzlich keine festen Kennnummern, in Frankreich dürfen die Kennnummern im Statistikbereich mit Ausnahme des Hochschulbereichs nicht abgespeichert werden. In der Schweiz sollen feste Kennnummern im Primar- und Sekundarbereich ab 2011/2012 eingeführt werden.

Konstruktion von Kennnummern

Mit Ausnahme von Frankreich werden in den Vergleichsstaaten für andere Zwecke **bereits bestehende Kennnummern** genutzt bzw. die Nutzung dieser Nummern ist geplant.

Personenregisternummer	Dänemark, Finnland, Norwegen, Polen, Schweden
Sozialversicherungsnummer	Österreich, Niederlande, Schweiz
Ausweis-/ Passnummer	Spanien
Spezifische Bildungsnummer	Frankreich


Ergänzung zu Folie 10: In Kanada (nur Tertiärbereich) wird ebenfalls die Sozialversicherungsnummer verwendet, allerdings soll in Zukunft auch eine spezifische Nummer im statistischen Amt erzeugt werden.

In den meisten Staaten mit Ausnahme von Frankreich werden für andere Zwecke bereits bestehende Kennnummern genutzt. Diese sind grundsätzlich identisch für alle Bildungsbereiche.

In Frankreich wird ab 2008 eine Schülerkennnummer für alle neu eingeschriebenen Schülerinnen und Schüler eingeführt. Diese soll schon bei Eintritt in den Elementarbereich vergeben werden. Zurzeit gibt es nur eine Identifikationsnummer ab dem Sekundarbereich. In die Statistik übernommen werden darf diese jedoch nur im Tertiärbereich.

In Deutschland werden in der Jugendhilfe-, der Berufsbildungs- und Hochschulstatistik keine im Zeitverlauf und bei Einrichtungs- oder Bundeslandwechsel eindeutigen Kennnummern vergeben. Das Konsortium Bildungsberichterstattung hat eine für alle Bereiche und auch bei Schul- und Hochschulwechsel konstante Kennnummer gefordert.

Während andere Staaten über eingeführte Kennnummern (Sozialversicherungsnummer, Personenregisternummer) verfügen, gibt es in Deutschland zurzeit keine Kennnummern aus anderen Bereichen, die in der Bildungsstatistik zur Kennung der Individualdaten verwendet werden könnten. Es wird aber ab 2008 im Bereich der Steuerverwaltung eine Identifikationsnummer für natürliche Personen vergeben (§139 Abgabenordnung), die von der Geburt an bis zum Tod identisch bleibt. Eine Nutzung außerhalb der Steuerverwaltung ist nach unserem Kenntnisstand jedoch gesetzlich ausgeschlossen.

Statistisches Bundesamt 

Verhältnis von Verwaltungs- und Statistikdaten

In allen Vergleichsstaaten gibt es eine **Trennung zwischen Verwaltungs- und Statistikdaten.**

Statistikdaten können in der Regel **nicht für Verwaltungszwecke genutzt werden (es sei denn, es gibt hierfür eine entsprechende rechtliche Grundlage).**

Statistikdaten werden in einigen Staaten aus Daten der Kultusverwaltung **generiert.**


© Statistisches Bundesamt, Gruppe VI B 13.02.2007 Folie 11

Bildungseinrichtungen sind zu einem überwiegenden Teil in der Trägerschaft der öffentlichen Hand bzw. sie werden zu einem überwiegenden Teil öffentlich finanziert. Auf Grund der großen Bedeutung, die dem Bildungswesen in allen Staaten zukommt, unterliegt das Bildungswesen der staatlichen Aufsicht. Grundsätzlich besteht in allen Staaten Schulpflicht für die Heranwachsenden bestimmter Altersgruppen.

Für die Planungsaufgaben brauchen die zuständigen Stellen der Kultusverwaltung zahlreiche Informationen. Für die Überwachung der Einhaltung der Schulpflicht werden auf jeden Fall auch personenbezogene Daten benötigt. Aus diesen Gründen hat die Kultusverwaltung in allen Staaten entsprechende Informationssysteme. Eine erneute Erfassung der Daten für die Statistik macht wenig Sinn. Weit verbreitet ist, dass bildungsstatistische Daten von den Kultusverwaltungen der Statistik übermittelt werden.

Unterschiedlich ist die Ausgestaltung der Beziehungen zwischen Kultusverwaltung und Statistik. Grundsatz ist, dass die in der Statistik gesammelten Individualdaten nicht der Verwaltung übermittelt werden. An die Verwaltung zurückgegeben werden aber aufbereitete Tabellen und ggf. anonymisierte Individualdaten.

Beispiel Österreich (Folien 12 bis 14)

 **STATIS**
wissen. nutzen.

Statistisches Bundesamt

Beispiel 1: Bildungsdokumentationsgesetz* Österreich (1)

Das Gesetz regelt die Verwendung von Daten der Schüler und Studierenden hinsichtlich

- Evidenzen im Zuständigkeitsbereich des **Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur**
- **Bundesstatistik** zum Bildungswesen

Festgelegt sind u.a.

- die schüler- bzw. studierendenbezogenen **Daten/ Merkmale**, die in den Bildungseinrichtungen verarbeitet werden müssen,
- Zugang zu Daten, Datensicherheitsmaßnahmen.
- Näheres regelt eine Verordnung.

* In Verbindung mit der Bildungsdokumentationsverordnung (10/2003)

© Statistisches Bundesamt, Gruppe VI B 13.02.2007 Folie 12

Basis für die Schulstatistik ist in Österreich das Bildungsdokumentationsgesetz¹ (Januar 2002). Dieses regelt zusammen mit einer Verordnung² Details der Bundesstatistik zum Bildungswesen, aber auch, welche Daten zu den Schülern und Studierenden in den Bildungseinrichtungen erhoben und in die Datenpools im Bereich des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingespeist werden.

Das Bildungsdokumentationsgesetz verpflichtet Statistik Österreich, jährlich ein Bildungsstandsregister für die österreichische Wohnbevölkerung zu führen. Dies dient laut Gesetz der Erstellung von Verlaufstatistiken über die Änderungen im Bildungsstand (§10 (1)). Für deren Erstellung kann Statistik Österreich die Daten der Volkszählung von Mai 2001 mit den Daten der Bildungsstatistik auf Individualebene zusammenführen. Die Auswertungen sind jährlich in regionaler Gliederung zu erstellen.

In Deutschland wäre dies nicht zu realisieren. Hier gab es 2001 keine Volkszählung und 2011 wird nach den derzeitigen Überlegungen allenfalls der Bildungsstand für 10% der Bevölkerung erfasst. Außerdem werden weder die Volkszählung noch die Bildungsstatistiken hierfür geeignete Kennnummern enthalten.

¹ Verfügbar unter <http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/9076/Bundesgesetz-2002.pdf>.

² Verfügbar unter http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/10496/Bildok_2003b499.pdf.

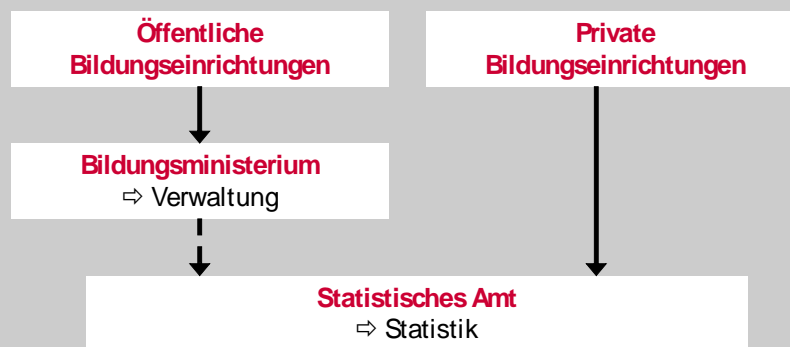
Beispiel 1: Bildungsdokumentationsgesetz Österreich (2)

Gesamtevidenzen/ Bildungsstatistik

- In der Gesamtevidenz werden die Daten aus den (öffentlichen) Bildungseinrichtungen im **Ministerium** zusammengeführt.
- Für die **Statistik** steht daraus ein begrenzter Merkmalskranz zur Verfügung.
- Gespeichert werden jeweils nur **indirekt personenbezogene Daten**:
 - ⇒ Sozialversicherungsnummer wird nicht-rückführbar verschlüsselt: sog. Bildungsevidenz-Kennzahl

Beispiel 1: Bildungsdokumentationsgesetz Österreich (3)

Datenflüsse:



Die Daten der öffentlichen Bildungseinrichtungen werden im Ministerium zusammengeführt. Der Statistik wird daraus ein beschränkter Merkmalskranz zur Verfügung gestellt. Private Bildungseinrichtungen liefern die für die Bildungsstatistik benötigten Daten direkt an das statistische Amt.

Beispiel Niederlande (Folien 15 bis 18)

In den Niederlanden sollen Individualdaten für Schüler/Studierende für den gesamten Bereich der öffentlich finanzierten Bildung erhoben werden (öffentliche Einrichtungen und staatlich subventionierte private Einrichtungen). Grundlage hierfür ist das Gesetz über die Bildungsnummer (Wet van 6 december 2001 tot wijziging van enkele onderwijswetten in verband met de invoering van persoonsgebonden nummers in het onderwijs"; publ. Staatsblad van het Koninkrijk der Nederlanden, 2001, nr. 681), das unter anderem Regelungen zu Datenspeicherung und Datennutzung, speziell auch zur statischen Verwendung der Daten durch das statistische Amt enthält.

In den Individualdaten wird die Sozialversicherungsnummer als individuelle Kennnummer verwendet. Diese Nummer wird allgemein für alle Kontakte zwischen Staat und Bürger genutzt, zum Beispiel auch im Steuer- oder Sozialversicherungssystem. Im Sekundar- und Hochschulbereich ist die Erhebung von Individualdaten bereits umgesetzt. Im Primarbereich werden derzeit nur aggregierte Daten erhoben, die Umstellung auf Individualdaten ist aber geplant.

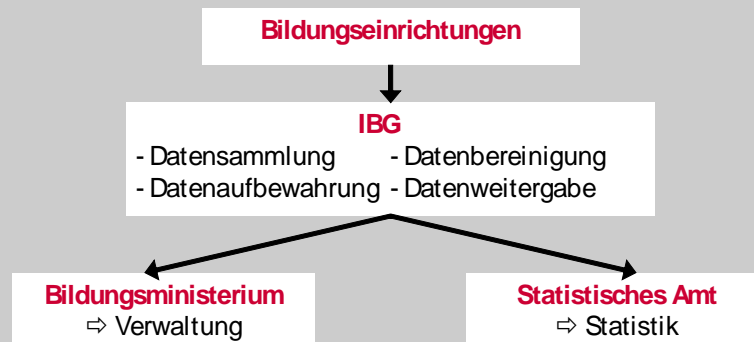


Die Datenflüsse sind in den Niederlanden anders als in Österreich organisiert. Die Bildungseinrichtungen liefern Individualdaten an eine unabhängige Stelle (IBG). Diese Individualdaten enthalten die Sozialversicherungsnummer der Schüler/Studierenden. Anhand dieser Nummer spielt die IBG Informationen zu Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund etc. aus dem Bevölkerungsregister hinzu, sodass diese Daten nicht von den Bildungseinrichtungen geliefert werden müssen. Die IBG leitet dann je nach Verwendungszweck aufbereitete Daten an verschiedene Institutionen weiter, sowohl an das Ministerium als auch an das statistische Amt.

Beispiel 2: Bildungsdaten in den Niederlanden (1)

Grundlage: Gesetz über Bildungsnummer (Dez. 2001)

Datenflüsse:



Das Bildungsministerium erhält die Bildungsdaten ohne Sozialversicherungsnummer, Name, Adresse und genaues Geburtsdatum. Statt dem Geburtsdatum ist das Alter enthalten. Eine spezielle Einheit im statistischen Amt erhält die Daten mit Sozialversicherungsnummer, Name, Adresse und Geburtsdatum. Dort werden die Daten für die weitere Verwendung anonymisiert, d.h. die persönlichen Daten werden in eine für alle Register gleiche Kennnummer (RIN) umgewandelt. Die für die Bildungsstatistik zuständigen Mitarbeiter des statistischen Amtes arbeiten nur mit anonymisierten Individualdatensätzen mit einer Registerkennnummer RIN. Die Datensätze mit Sozialversicherungsnummer, Name und Anschrift stehen der Bildungsstatistik nicht zur Verfügung.


Beispiel 2: Bildungsdaten in den Niederlanden (2)

Das Bildungsministerium erhält Bildungsdaten **ohne** Sozialversicherungsnummer, Name, Adresse, mit Alter statt Geburtsdatum.

Eine spezielle Einheit im Statistischen Amt erhält die **nicht-anonymisierten** Daten (**mit** Sozialversicherungsnummer, Name, Adresse, Geburtsdatum) und wandelt sie in anonymisierte Daten um (mit einer für alle Register gleichen Kennnummer RIN).

Die Bildungsstatistik arbeitet dann nur mit den **anonymisierten** Daten (mit RIN).

Das bildungsstatistische System setzt in den Niederlanden andere Schwerpunkte als in Deutschland oder in Österreich. Als hoch entwickeltes Land im Bereich der Informationstechnologie möchte man auch aus Kostengründen möglichst wenige Daten erheben, aber dennoch umfassende Informationen durch die Auswertung von Sekundärmaterial erhalten. Dabei wird dem Datenschutz eine große Bedeutung beigemessen. Personenbezogene Daten werden streng geschützt. Nicht-anonymisierte Daten werden nicht weitergegeben.

 **STATIS**
wissen. nutzen.

Statistisches Bundesamt

Beispiel 2: Bildungsdaten in den Niederlanden (3)

Auswertung der Bildungsdaten eines Berichtsjahres

- z.B. Anzahl der Schüler/innen, Studienanfänger/innen

Kombination der Bildungsdaten mehrerer Jahre

- z.B. Abbrecher, Wiederholer, erfolgreiche Übergänge von Sekundar- in Tertiärbereich

Umfangreiche Auswertungsmöglichkeiten im Statistischen Amt durch das Zusammenführen verschiedener Datenquellen

- Bildungserfolg nach Migrationshintergrund (Bildungsdaten + Bevölkerungsregister)
- Arbeitsmarktsituation von Studierenden an Hochschulen (Bildungsdaten + Erwerbspersonenregister)
- Einkommen von Hochschulabsolventen (Bildungsdaten + Steuerregister)

© Statistisches Bundesamt, Gruppe VI B 13.02.2007 Folie 18

Das für die Statistik Besondere am niederländischen Weg liegt auf dem Gebiet der Datenanalyse. Die Auswertung der Daten eines Berichtsjahres kann weitgehend so erfolgen wie in Deutschland.


Intensivere Auswertungen erhält man durch die Kombination der Daten eines Jahres mit denen der Vorjahre, welche durch die anonymisierte Sozialversicherungsnummer möglich werden. Hier sind mittelfristig fundierte Aussagen zu Bildungsverläufen möglich. In Deutschland müsste für derartige Analysen ein spezielles Panel angelegt werden. Auch ist vorgesehen, Fragen zur Bildungsbeteiligung im Vorjahr in den Kerndatensatz eines Schülers aufzunehmen, um beispielsweise Wiederholer ermitteln zu können oder eine Zuordnung zu den Bildungsstufen der internationalen Bildungsklassifikation zu ermöglichen.

Der besondere Charme des niederländischen Systems liegt für Bildungsforschung und Bildungsberichterstattung aber in der Kombination von Daten aus verschiedenen Datenquellen, in denen für die Personen die jeweilige Sozialversicherungsnummer (umgewandelt in RIN) aufgenommen worden ist. Der Migrationsstatus lässt sich durch die Kombination mit dem Bevölkerungsregister eindeutig bestimmen. Entsprechende Fragen muss die Bildungsstatistik nicht stellen. In der politischen Diskussion ist die Erwerbstätigkeit von Studierenden und deren Auswirkung auf die Studiendauer ein wichtiges Thema. Die niederländischen Kollegen können durch die Kombination von Bildungsdaten mit Erwerbstätigendaten Aussagen machen zur Auswirkung der Erwerbstätigkeit auf die Studiendauer. Auf langfristige Sicht können durch die Kombination von Bildungsstatistik und Steuerstatistik Aussagen zum ökonomischen Nutzen einer beruflichen Ausbildung oder eines Hochschulstudiums gemacht werden.

Diese Fragen stehen auch im Fokus der Diskussion, die in Deutschland im Rahmen der Bildungsberichterstattung geführt wird. An dieser Stelle sei der Hinweis gestattet, dass in Deutschland Millionenbe-

träge aufgewendet werden müssen, um zu den erwähnten Sachverhalten Ergebnisse bereitzustellen, die auch noch eine geringere Qualität haben. So könnten auf Grund des geringen Stichprobenumfangs keine tief gegliederten Ergebnisse (z.B. für Bundesländer) bereitgestellt werden. Prinzipiell gäbe es in Deutschland ähnliche Möglichkeiten wie in den Niederlanden. Die gesetzlichen Regelungen und Wertsetzungen in unserer Gesellschaft schließen eine derartige Kombination von Datensätzen jedoch aus.

Erfahrungen bei der Einführung von Individualdaten (Folie 19)

 **STATIS**
wissen. nutzen.

Statistisches Bundesamt

Erfahrungen bei der Einführung von Individualdaten

- Voraussetzung für Individualdaten: **Computerisierung** der Schulverwaltung (Schulgröße, Computerausstattung, Schulverwaltungsprogramme)
- Zu Beginn erhebliche **Implementierungsschwierigkeiten** (technische Probleme, Ersatzlösungen für Personen ohne Sozialversicherungsnummer)
- Nationale **Datenschutzregelungen** sind zu beachten
- **Kostenersparnis** durch Entnehmen der Daten aus den Schulverwaltungsprogrammen (Kopie der Schülerdaten statt aufwändige Tabellen)
- Höhere **Datenqualität**, da Schulverwaltungsprogramme auch für administrative Zwecke genutzt werden
- Geringere Kosten und bessere **Analysemöglichkeiten** bei Kombination von Bildungsdaten mit Daten aus anderen Statistikbereichen

© Statistisches Bundesamt, Gruppe VI B 13.02.2007 Folie 19

Individualdaten wurden in Deutschland und den Vergleichsstaaten in der Regel zunächst im Hochschulbereich und dann im Sekundarbereich II eingeführt. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass es sich hierbei um größere Bildungseinrichtungen handelt, die für die Schüler-/ Studierendenverwaltung frühzeitig Computerprogramme eingesetzt haben, andererseits darauf, dass das Bildungsangebot dieser Einrichtungen heterogener ist, was ausgefeilte Planungsmethoden erforderlich macht.

Eine ausreichende Hard- und Software bei den Bildungseinrichtungen ist eine Voraussetzung für die Erhebung von Individualdaten. Ministerien oder statistische Ämter stellen Bildungseinrichtungen häufig die Software kostenlos zur Verfügung. Die relativ schlechtere Computerausstattung der (kleineren) Schulen ist beispielsweise ein Grund dafür, dass in einigen Staaten noch keine Individualdaten erhoben werden. Auch in den Niederlanden liegen für die Primarschulen noch nicht im vollen Umfang Individualdaten vor, da diese für die Schülerverwaltung erst später auf die moderne Informationstechnologie zurückgegriffen haben.

Bei der Einführung der Erhebung von Individualdaten ist in vielen Staaten eine Reihe von technischen Problemen aufgetreten. Genannt wurden beispielsweise inkompatible Verwaltungsprogramme in den Bildungseinrichtungen, Schwierigkeiten bei der elektronischen Übermittlung über Internet-Portale oder aber bei Staaten mit Bildungskennziffer die Vergabe von Ersatznummern bei fehlenden Sozialversicherungsnummern (z. B. bei Immigranten).

Einen großen zeitlichen Raum nahmen auch die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen und die Abstimmung mit den Aspekten des Datenschutzes ein. Hier kann es nach allgemeiner Einschätzung der Gesprächspartner nur nationale Lösungen geben. Als Grundsatz gilt dabei in allen Staaten, dass unab

hängig von der Art der Datenhaltung nur anonymisierte Daten veröffentlicht werden (keine Einzeldaten, Mindestbesetzungszahl in Tabellen).


Allgemein wurde beobachtet, dass durch die Einführung der Individualdaten die Datenqualität verbessert wurde. Dies kann primär darauf zurückgeführt werden, dass die Schulverwaltungsprogramme den Bildungseinrichtungen auch intern benötigte Planungsunterlagen liefern und somit die Daten größtenteils korrekt nachgeführt werden.

Hervorgehoben wurden auch die niedrigeren Kosten. Sie sind einerseits für die Bildungseinrichtungen niedriger, da nur noch eine Datei kopiert werden muss, während früher ein umfangreicher Tabellensatz auszufüllen war. Aber auch der Bearbeitungsaufwand in den statistischen Ämtern nimmt nach erfolgreicher Einführung ab. Die frei werdenden Kapazitäten werden für die Datenanalyse verwendet.

Staaten, welche die bildungsstatistischen Daten wie in den Niederlanden auch durch die Zusammenführung von Registerdaten erweitern können, haben die Möglichkeit, auf die Primärerhebung von Merkmalen in den Bildungseinrichtungen zu verzichten und auf diese Weise die Bildungseinrichtungen weiter von Informationspflichten zu entlasten.

Individualdaten mit festen Kennnummern bieten bessere Analysemöglichkeiten zum Beispiel mit Blick auf Bildungsverläufe. Individualdaten sind auch eine Voraussetzung für die Anwendung multivariater Verfahren in der Datenanalyse.

Schlussbemerkungen (Folie 20)

Statistisches Bundesamt  **STATIS**
wissen.nutzen.

Schlussbemerkungen

- **Keine Alternative zu Individualdaten**
 - Kosten
 - Analysemöglichkeiten
- **Kennnummern erforderlich für die Beobachtung von Bildungsverläufen**
- **Verhältnis von Verwaltung und Statistik**
- **Eindeutige Regelungen zur Nutzung von Individualdaten**
- **Eindeutige Regelungen zur Zusammenführung von Daten aus verschiedenen Quellen**
- **Zentraler Pool von Individualdaten für Analyse erforderlich**

© Statistisches Bundesamt, Gruppe VI B 13.02.2007 Folie 20

Zusammenfassend soll auf folgende Punkte hingewiesen werden, die nach unserer Einschätzung auch von den kontaktierten Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Staaten geteilt werden dürften:

Zu Individualdaten gibt es keine Alternative, die unter dem Gesichtspunkt der Kosten und der Analysemöglichkeiten akzeptabel wäre. Individualdaten sind auch dann noch zweckmäßig, wenn auf Kennnummern verzichtet wird.

Für die Beobachtung von Bildungsverläufen sind konstante Kennnummern erforderlich. Aus Kostengründen ist es günstig, wenn man auf eindeutige und in anderen Bereichen bereits verwendete Kennnummern für die Bildungsteilnehmer zurückgreifen kann.

So weit erkennbar, haben die Staaten eine unterschiedliche Trennung von Statistik und Verwaltung vorgenommen. Dies gilt insbesondere für die Datenflüsse von den öffentlichen Bildungseinrichtungen in die Statistik.

Grundsätzlich ist zu regeln, wer in welchem Umfang auf die Individualdaten zugreifen kann. Klare Regelungen sind im Interesse des Datenschutzes und der amtlichen Statistik.

Die skandinavischen und niederländischen Kollegen sehen einen großen Gewinn darin, Daten aus verschiedenen Registern miteinander zu kombinieren, um Übergänge innerhalb des Bildungssystems abbilden zu können und die Outcomes von Bildung aufzuzeigen.

In Österreich, der Schweiz und voraussichtlich auch in Deutschland ist oder wird die Kombination von Bildungsdaten mit Daten aus anderen Datenquellen aus Datenschutzgründen nur eingeschränkt möglich sein. Statistiker haben akzeptieren gelernt, dass nur das kombiniert werden kann, was auf der Basis einer gesetzlichen Grundlage erhoben wird bzw. was in der Gesetzesgrundlage ausdrücklich gestattet wird. Alles andere ist verboten und erfolgt nicht.

Individualdaten können auch in einem föderalen Staat ihr Analysepotenzial nur dann entfalten, wenn sie im Zusammenhang ausgewertet werden können (zentraler Datenpool).

Die amtliche Statistik lebt von dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Nur wenn diese die Gewissheit haben, dass der Datenschutz gewahrt wird, ist man bereit, die Daten bereit zu stellen. Wir sind zuversichtlich, dass es möglich sein wird, auch für die Schulstatistik Regelungen zu schaffen, welche die Zustimmung der Beauftragten für den Datenschutz finden.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

- Heinz-Werner Hetmeier

Tel.: 0611 75-4136

E-Mail: heinz.hetmeier@destatis.de

- Melanie Leidel

Tel.: 0611 75-4611

E-Mail: melanie.leidel@destatis.de

Bei Bedarf vermitteln wir auch gerne den Kontakt zu den befragten internationalen Kolleginnen und Kollegen.